

Antrag Nr. 2022/ _____ (Wird von der Verwaltung ausgefüllt.)

Eingang: _____ (Wird von der Verwaltung ausgefüllt.)

Markt Dießen am Ammersee
Sachgebiet 10
Marktplatz 1
86911 Dießen am Ammersee

Auszahlungsantrag
auf Gewährung von Mitteln aus dem Programm des Markts Dießen am Ammersee
zur Förderung sog. „Stecker-Solaranlagen“ vom 24.08.2022



1. Antragsteller/ in:

Vorname: _____ Familienname: _____

Anschrift: _____

Flurnummer: _____ / _____ Gemarkung: _____

Hausverwaltung: _____

Ansprechpartner/in: _____

Telefon/Mobilfunk: _____

E-Mail-Adresse _____

Bank _____

IBAN _____

Ich beziehe mich auf meinen Förderantrag:

Antrag Nr. 2022/ _____ vom _____ (siehe Förderbescheid)

Antrag Nr. 2022/ _____ (Wird von der Verwaltung ausgefüllt.)

Eingang: _____ (Wird von der Verwaltung ausgefüllt.)

2. Angaben zur durchgeführten Maßnahme¹

Fertigstellung am: _____ (Datum)

- Balkonkraftwerk mit max. 300 Wp
- Balkonkraftwerk mit max. 600 Wp

3. Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur²

Die Anlage/n wurde im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet am _____ (Datum).

Bitte legen Sie eine Kopie der MaStR-Registrierungsbestätigung bei, ohne diese Bestätigung ist keine Auszahlung möglich.

4. Gesamtkosten der Anlage

_____ Euro (incl. MwSt.) **Bitte legen Sie eine Kopie der Rechnung bei.**

5. Erklärung der installierenden Fachfirma

Ich bestätige die fachgerechte Installation und Inbetriebnahme der Anlage sowie die Einhaltung der technischen Anschlussbedingungen und VDE-Richtlinien.

_____, den _____
(Unterschrift/Stempel der Firma)

6. Erklärung des Antragstellers / der Antragstellerin

Ich versichere, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind und dass die Maßnahme alle in den Richtlinien genannten Förderbedingungen erfüllt.

Ich versichere, dass für die Maßnahme noch kein Auszahlungsantrag gestellt wurde.

_____, den _____
(Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin)

¹ Entsprechendes bitte ankreuzen

² <https://www.marktstammdatenregister.de>

Auszug aus der Homepage der Bundesnetzagentur:

„Verpflichtend zu registrierende Stromerzeugungsanlagen

Die Registrierung ist grundsätzlich für alle ortsfesten Stromerzeugungs-Anlagen verpflichtend, unabhängig von der Größe und vom Inbetriebnahmedatum und unabhängig davon, ob für den Strom eine Förderung nach dem EEG oder nach dem KWKG in Anspruch genommen wird. Die Pflicht gilt für alle Anlagen, die Strom für die Einspeisung in das Stromnetz oder für den eigenen Verbrauch erzeugen.“